



Verbindliche Anmeldung ab: (Monat/Jahr) <u>i.d.R. frühestens 6 Monate nach Antragsstellung</u>	
Wunscheinrichtung: (Änderung durch Verwaltung möglich)	
Betreuungsumfang	ganztags
	halbtags (bis 12 Uhr)

Antrag auf einen Kita-Platz

1. Angaben zum Kind			
Name, Vornamen:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Religion:	
Wohnanschrift:			
Krankenkasse:			

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten			
Mutter		Vater	
Name, Vorname:		Name, Vorname	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Wohnanschrift: <small>(falls abweichend vom Kind)</small>		Wohnanschrift: <small>(falls abweichend vom Kind)</small>	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Beruf:		Beruf:	
Familienstand:		Familienstand:	
Sorgerecht: <small>(Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis beizufügen)</small>	Gemeinsam Mutter Vater		

3. Angaben zu Geschwistern – sofern vorhanden			
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	

4. Abholberechtigte Personen – Name(n), Vorname(n)			
5. Besonderheiten - (z.B. Allergien)			

6. Bestätigung der Wohnsitzgemeinde – nur einzuholen bei Wohnsitz außerhalb von Saalburg-Ebersdorf

Ansprechpartner:

Telefon:

Hiermit bestätigen wir, dass uns bekanntgegeben wurde, dass das unter 1. benannte Kind ab dem im Antrag genannten Datum eine Kindertagesstätte in Saalburg-Ebersdorf besuchen wird.

Die Zahlung des Betriebskostenausgleichs gemäß §21 Abs. 5 ThürKitaG wird ab diesem Zeitpunkt vorgenommen.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift der Wohnsitzgemeinde

7. Bestätigung der Sorgeberechtigten

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben. Sollten sich vor Eintritt Änderungen ergeben, verpflichten wir uns hiermit, diese der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf und der Kita unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

8. Eingangsbestätigung des Antrages – erfolgt durch die Leitung der gewünschten Kindertagesstätte

Hiermit bestätigen wir, dass der Antrag auf einen Betreuungsplatz in unserer Kindertagesstätte von uns registriert wurde und der Antrag an die Stadtverwaltung übermittelt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Leitung Kindertagesstätte

HINWEISE ZUM VERFAHRENSABLAUF

1. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben gem. § 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Die Anmeldung ist erst ab Geburt des Kindes möglich. Vorher eingehende Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist nicht möglich.
2. Der Antrag ist i.d.R. mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum zu stellen.
3. Bei der Auswahl der Einrichtungen berücksichtigt die Stadt Saalburg-Ebersdorf die Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen, ob bereits Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen, sowie weitere soziale Gesichtspunkte (Fahrtstrecken, Ausbildung etc.) Hierrüber kann die Stadt Saalburg-Ebersdorf Nachweise verlangen.
4. Dem Antragssteller wird etwa 3 Monate vor Aufnahme in der Kindertagesstätte der verbindliche Betreuungsvertrag zugesandt. Auf Basis dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Antragssteller das fällige Betreuungsentgelt ab dem Aufnahmedatum zu zahlen.
5. Sollten sich bis zum Aufnahmedatum Änderungen ergeben (Aufnahmedatum, Wegzug, Sorgerecht etc.) so ist der Antragssteller verpflichtet, diese umgehend der Stadt Saalburg-Ebersdorf sowie der jeweiligen Einrichtungen mitzuteilen.

Bearbeitungsvermerke – wird durch die Stadtverwaltung ausgefüllt

--